

Die Explantation vitalen organischen Materials „ex cadavere“. Oder: Was macht einen lebenden Körper zu einem Leichnam?

„The boundaries which divide Life from Death are at best shadowy and vague. Who shall say where the one ends, and where the other begins?“

(Edgar Allen Poe, *Premature Burial*, 1850)

1. Transplantation: Ein zu hinterfragendes Faszinosum

Die Idee, fehlende Körperteile oder schwer geschädigte Organe durch Transplantation zu ersetzen, hat seit jeher eine große Faszination auf die Menschen ausgeübt. So berichtet z.B. die von Jacobus de Voragine verfasste *Legenda Aurea* im Kapitel über die heiligen Ärztemärtyrer Cosmas und Damian („De Sanctis Cosma et Damiano“) vom „Wunder des schwarzen Beins“, das in vielen Gemälden festgehalten und prominent auch auf der Innentür des Cosmas-Damian-Reliquienschreins (Jesuitenkirche Sankt Michael, München) dargestellt worden ist. Nach diesem Bericht sollen die heiligen Zwillinge das durch Krebs („cancer“) zerstörte Bein („crus“) eines Kirchendieners durch das Bein eines verstorbenen und gerade begrabenen Äthiopiens ersetzt haben – was nicht zuletzt auch deswegen Aufsehen erregt haben dürfte, da das Bein des Kirchendieners nach der Transplantation zu einem Teil hell- und zu einem Teil dunkelhäutig war:

„Felix, the eighth pope after S. Gregory, did do make a noble church at Rome of the saints Cosmo and Damian, and there was a man which served devoutly the holy martyrs in that church, who a canker had consumed all his thigh. And as he slept, the holy martyrs Cosmo and Damian, appeared to him their devout servant, bringing with them an instrument and ointment of whom that one said to that other: Where shall we have flesh when we have cut away the rotten flesh to fill the void place? Then that other said to him: There is an Ethiopian that this day is buried in the churchyard of S. Peter ad Vincula, which is yet fresh, let us bear this thither, and take we out of that morian's flesh and fill this place withal. And so they fetched the thigh of the sick man and so changed that one for that other. And when the sick man awoke and felt no pain, he put forth his hand and felt his leg without hurt, and then took a candle, and saw well that it was not his thigh, but that it was another. And when he was well come to himself, he sprang out of his bed for joy, and recounted to all the people how it was happed to him, and that which he had seen in his sleep, and how he was healed. And they sent hastily to the tomb of the dead man, and found the thigh of him cut off, and that other thigh in the tomb instead of his. Then let us pray unto these holy martyrs to be our succour and help in all our hurts, blechures and sores, and that by their merits after this life we may come to everlasting bliss in heaven. Amen.“ [40]

Während für das Gelingen dieser Transplantation seinerzeit das Eingreifen zweier heiliger Ärzte nötig war, so hat der sich seit damals stetig entfaltende medizinisch-technische Fortschritt und die damit einhergehende Erweiterung des Möglichkeitsraumes menschlichen Handelns dazu geführt, dass Transplantatio-

nen heute auch ohne das direkte Wirken Heiliger gelingen können. Wie mit allen menschlichen Fähigkeiten stellt sich jedoch auch in Bezug auf diesen relativ neu hinzugekommenen Bereich des menschlichen Könnens die Frage, ob wir all das, was wir zu tun in der Lage sind, auch tun dürfen.¹ So ist im Hinblick auf die Möglichkeiten der Transplantationsmedizin also ganz grundlegend zu fragen, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen, eine Transplantation eine moralisch zulässige (oder zumindest: moralisch nicht unzulässige) Handlung darstellt.

Da der Transplantation von organischem Material (Zellen, Gewebe, Organe, Organsysteme) in einen Empfänger notwendigerweise die (operative) Explantation (Transplantatentnahme) des zur Transplantation vorgesehenen organischen Materials aus einem „Spender“ vorangehen muss, hängt die moralische Zulässigkeit der Transplantation in erster Linie davon ab, ob die zur Transplantation notwendige Explantation eine moralisch zulässige (oder zumindest: moralisch nicht unzulässige) Handlung darstellt oder nicht.

2. Die Tote-Spender-Regel als grundlegende moralische Grenze der Explantation

Als grundlegender Maßstab für die Beurteilung der moralischen Qualität der Explantation organischen Materials gilt gemeinhin die moralische Pflicht, unschuldige Personen nicht zu töten. Wendet man diese Pflicht auf das Thema Explantation an, so besagt sie im Grunde nichts anderes, als dass unschuldige Personen für oder durch eine Explantation nicht getötet werden dürfen. Und dies bedeutet wiederum, dass aus einer unschuldigen Person nur dasjenige organische Material explantiert werden darf, dessen Explantation nicht kausal zum Tod der betreffenden Person führt. Diese die nicht zu umgehende Grenze der moralischen Zulässigkeit der Explantation bestimmende moralische Pflicht wird gemeinhin als „Dead-Donor-Rule“ (DDR; zu deutsch: Tote-Spender-Regel)² bezeichnet. Wie Abbildung 1 verdeutlicht, verbietet die Tote-Spender-Regel die prämortale Entnahme von vitalem, d.h. lebensnotwendigem, organischen Material zum Zwecke der Transplantation. Alle anderen dargestellten Formen der Transplantation werden von ihr nicht eingeschränkt, da diese üblicherweise nicht zwingend zum Tod des Spenders führen, sondern allenfalls mit gewissen gesundheitlichen Nachteilen für den Spender verbunden sind.

¹ Auch in Bezug auf die Transplantationsmedizin gilt das Wort des hl. Paulus aus 1 Thess 5, 21f, nach dem wir alles zu prüfen, nur das Gute zu behalten und uns jeglicher Form des Bösen zu enthalten haben: „πάντα δὲ δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε, ἀπὸ παντὸς εἶδους πονηροῦ ἀπέχεσθε.“ / „omnia autem probate, quod bonum est tenete, ab omni specie mala abstinete vos.“

² LINUS GEISLER formuliert die Tote-Spender-Regel wie folgt: „Lebenswichtige Organe dürfen nur von toten Patienten entnommen werden; lebende Patienten dürfen nicht für oder durch eine Organentnahme getötet werden“ ([15], S. 4). Vgl. auch ([37], S. 674).

		Explantation/Entnahme welchen organischen Materials? (Zellen, Gewebe, Organe, Organsysteme)	
		Entnahme von vitalem (lebensnotwendigem) organischen Material (z.B. nicht-paarige Organe wie Herz, Leber, Pankreas)	Entnahme von nicht-vitalem (nicht lebensnotwendigem) organischen Material (z.B. paarige Organe wie Niere und Lunge, aber auch Blut, Knochenmark, Gewebe (z.B. Augenhornhaut), Teile vom Darm)
Zustand des Spenders?	Lebend (prämortale Transplantation/ Organspende; Lebendspende)	Prämortale Explantation von vitalem organischen Material ➤ Verursacht Tod des Spenders ➤ Verstoß gegen Dead-Donor-Rule	Prämortale Explantation von nicht-vitalem organischen Material ➤ Kein Verstoß gegen Dead-Donor-Rule
	Tot (postmortale bzw. post-mortem Transplantation/ Organspende; Totspende)	Postmortale Explantation von vitalem organischen Material ➤ Kein Verstoß gegen Dead-Donor-Rule	Postmortale Explantation von nicht-vitalem organischen Material ➤ Kein Verstoß gegen Dead-Donor-Rule

} Möglich für auto-, Iso- und allogene Transplantationen
 } Nur möglich für Iso- und allogene Transplantationen

Abb. 1: Formen der Transplantation und Dead-Donor-Rule

Die Tote-Spender-Regel hat nicht nur in der Moralphilosophie faktisch weltweite Akzeptanz³ gefunden, sondern wird auch in diversen Dokumenten und Verlautbarungen der Katholischen Kirche sowie nicht zuletzt auch von Papst Johannes Paul II. und Papst Benedikt XVI. bekräftigt:

- *Catechismus Catholicae Ecclesiae*: „Organorum transplantatio legi morali est conformis, si pericula et discrimina physica atque psychica quae donans subit, bono sunt proportionata quod pro eo quaeritur cui illa destinatur. Donatio organorum post mortem est actus nobilis et meritorius atque alliendus tamquam generosae solidaritatis manifestatio. Moraliter acceptabilis non est, si donans vel eius propinqui ius ad id habentes suum explicitum non dederint consensum. Praeterea nequit moraliter admitti, mutilationem, quae invalidum reddit, vel mortem directe provocare, etiamsi id fiat pro aliarum personarum retardanda morte.“ ([41], 2296)⁴

- *Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche*: „Die Organverpflanzung ist sittlich annehmbar, wenn der Spender seine Zustimmung gegeben hat und keine übermäßigen Gefahren für ihn bestehen. Für die edle Tat der Organspende nach dem Tod muss der tatsächliche Tod des Spenders sicher feststehen.“ ([42], Frage 476)
- *The Pontifical Council for Pastoral Assistance to Health Care Worker, The Charter for Health Care Workers* (Päpstlicher Rat für die Pastoral im Krankendienst, Charta der Arbeiter im Gesundheitsdienst): „85. Homoplastic transplants, in which the transplant is taken from a person of the same species as the recipient, are legitimized by the principle of solidarity which joins human beings, and by charity which prompts one to give to suffering brothers and sisters. [...] 86. In homoplastic transplants, organs may be taken either from a living donor or from a corpse. In the first case the removal is legitimate provided it is a question of organs of which the explant would not constitute a serious and irreparable impairment for the donor. [...] 87. In the second case we are no longer concerned with a living person but a corpse. [...] There must be certainty, however, that it is a corpse, to ensure that the removal of organs does not cause or even hasten death. The removal of organs from a corpse is legitimate when the certain death of the donor has been ascertained.“ [43]
- *Papst Johannes Paul II.*
– „Furthermore, a person can only donate that of which he can deprive himself without serious danger or harm to his own life or personal identity, and for a just and proportionate

³ In diesem Zusammenhang ist der Vollständigkeit halber anzumerken, dass es durchaus Stimmen gibt, die dafür plädieren, von der Tote-Spender-Regel abzurücken. So ist es z. B. für Robert Trog und Franklin Miller [37] moralisch nicht relevant, wann eine Person tot ist oder ob sie durch die Organentnahme stirbt, da sie ihr Recht auf Leben, wenn sie einmal in den Sterbeprozess eingetreten ist, freiwillig autonom durch informierte Zustimmung aufgeben kann. Ebenfalls für die Aufgabe dieser Regel (zusammen mit der Vorstellung der Heiligkeit des Lebens), allerdings auf Basis eines an Lebensqualität orientierten utilitaristischen Arguments, sprechen sich PETER SINGER ([24], S. 20 ff.) und DIETER BIRNBACHER [6] aus. Diese Argumente können hier jedoch nicht näher besprochen werden.

⁴ Die deutsche Übersetzung dieses Artikels lautet: Die Organverpflanzung entspricht dem sittlichen Gesetz, wenn die physischen und psychischen Gefahren und Risiken, die der Spender eingeht, dem Nutzen, der beim Empfänger zu erwarten ist, entsprechen. Die Organspende nach dem Tod ist eine edle und verdienstvolle Tat, sie soll als Ausdruck großzügiger Solidarität gefördert werden. Sie ist sittlich unannehmbar, wenn der Spender oder die für ihn Verantwortlichen

nicht ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben. Zudem ist es sittlich unzulässig, die Invalidität oder den Tod eines Menschen direkt herbeizuführen, selbst wenn dadurch der Tod anderer Menschen hinausgezögert würde.

reason. It is obvious that vital organs can only be donated after death.“ [44]

– „Anerkennung der einzigartigen Würde der menschlichen Person führt wiederum zu einer weiteren grundlegenden Konsequenz: Lebenswichtige Organe, die nur einmal im menschlichen Körper vorhanden sind, können nur nach dem Tod entfernt werden, d.h. dem Körper eines Menschen entnommen werden, der eindeutig tot ist. Diese Voraussetzung ist zweifellos selbstverständlich, denn jede andere Handlungsweise würde die durch die Entnahme der Organe verursachte absichtliche Tötung des Spenders bedeuten.“ [45]

- **Papst Benedikt XVI.:** „Es ist auf jeden Fall notwendig, daran zu erinnern, dass die einzelnen lebenswichtigen Organe ausschließlich ‘ex cadavere’ entnommen werden können, der im übrigen auch seine Würde besitzt, die respektiert werden muss. [...] In einem Bereich wie diesem darf es nicht den geringsten Verdacht auf Willkür geben, und wo die Gewissheit (bzgl. der Feststellung des tatsächlichen Todes des Patienten; Anm. d. Verf.) noch nicht erreicht sein sollte, muss das Prinzip der Vorsicht vorherrschen. [...] In diesen Fällen muss auf jeden Fall immer die Achtung vor dem Leben des Spenders als Hauptkriterium gelten, so dass die Organentnahme nur im Falle seines tatsächlichen Todes erlaubt ist.“ [46]

3. Die moralische Zulässigkeit der Explantation von vitalem organischen Material aus hirntoten Personen

Nach der Tote-Spender-Regel ist die Entnahme von vitalem organischen Material zum Zwecke der Transplantation nur dann moralisch zulässig, wenn sie sicher postmortal erfolgt. Aber: Wann ist eine Person sicher tot? In seiner bereits erwähnten Ansprache an den Internationalen Kongress für Organverpflanzung vom 29.08.2000 gibt uns Papst Johannes Paul II. folgende Antwort auf diese Frage: Auch wenn der Tod „durch keine wissenschaftliche Technik oder empirische Methode unmittelbar identifiziert werden kann“ [45], so ist „das völlige und endgültige Aussetzen jeder Hirntätigkeit“ [45] bzw. „die vollkommene und unwiderrufliche Einstellung jeglicher Hirntätigkeit (im Großhirn, im Kleinhirn und im Hirnstamm)“ [45] dazu geeignet, um „die technischen Maßnahmen zum Entnehmen von zur Transplantation bestimmten Organen einzuleiten“ [45]. Nach der hier ausgedrückten Meinung des vorletzten Papstes stellt somit das Hirntodkriterium in seiner Ausprägung als Ganzhirntod das moralisch vertretbare Kriterium zur Feststellung des Todes dar. Laut Papst Johannes Paul II. ist die Tote-Spender-Regel also immer dann eingehalten, wenn die Explantation des zur Transplantation vorgesehenen organischen Materials aus einer im Sinne des Ganzhirntodkriteriums hirntoten Person erfolgt.⁵

Der vorliegende Aufsatz möchte diese Aussage von Papst Johannes Paul II. hinterfragen und darlegen, wieso der Nachweis des Hirntods (egal ob in seiner Ausprägung als Ganzhirntod oder Teilhirntod) nicht ausreicht, um mit absoluter Sicherheit sagen zu können, dass die Person, aus der das Transplantat explantiert werden soll, tot ist. Wenn wir uns Gedanken darüber machen, ob der Transplantation von vitalem organischen Material eines hirntoten Spenders in einen lebenden Empfänger als moralisch zulässige Handlung zugestimmt werden kann, dann ist im Grunde zu fragen, ob die Explantation prä mortal oder postmortal erfolgt. Eine Antwort auf diese Frage ist hierbei als Konklusion des folgenden Arguments zu sehen:

- **Prämisse 1 (P1):** Die Entnahme vitalen, d.h. lebensnotwendigen, organischen Materials (Zellen, Gewebe, Organe, Organsysteme) zum Zwecke der Transplantation ist gemäß der Tote-Spender-Regel moralisch nur zulässig, wenn die Person P, der das organische Material entnommen wird, tot ist.
- **Prämisse 2 (P2):** Eine Person P ist tot, wenn ...
- **Konklusionen (C)**
 - (C1): Eine Person P, deren Gehirnfunktionen irreversibel ausgefallen sind, ist *tot* $\langle \rangle$ *nicht tot*.
 - (C2): Die Entnahme vitalen organischen Materials von einer Person P, deren Gehirnfunktionen irreversibel ausgefallen sind, zum Zwecke der Transplantation ist somit *moralisch zulässig* $\langle \rangle$ *moralisch nicht zulässig*.

Wie aus diesem Argument ersichtlich, hängen die beiden Konklusionen wesentlich davon ab, was als P2 vorausgesetzt wird, was also Tod ist.

4. Was und wann ist Tod? Todesdefinition, Todeskriterium, Todesfeststellung und das Eigentliche des Todes⁶

Die Frage, (ab) wann jemand tot ist, ist die Frage danach, woran erkannt werden kann, dass jemand tot ist. Um die unvollständig formulierte Prämisse P2 komplettieren zu können, bedarf es also der Definition eines Todeskriteriums, d.h. eines Kriteriums bzw. Sachverhalts, das den Todeseintritt markiert und anhand dessen sicher festgestellt werden kann, ob jemand die Grenze zwischen Leben und Tod unumkehrbar überschritten hat.⁷

Um eine Aussage darüber machen zu können, wann etwas der Fall ist, muss aber logischerweise zuerst gewusst werden, was überhaupt der Fall sein soll. Um die Frage nach dem Todeskriterium („Wann ist eine Person P tot?“) sinnvoll beantworten zu können, bedarf es also der vorgängigen Beantwortung der Frage „Was ist Tod?“. Ein Todeskriterium setzt also notwendigerweise eine Todesdefinition voraus.

⁵ Wie die letzte Fussnote dieses Artikels darlegt, scheint sich Papst Johannes Paul II. im Anschluss an die Rede, der diese problematischen Aussagen entnommen sind, der Korrekturbedürftigkeit dieser Aussagen bewusst geworden zu sein und seine Haltung zum Hirntodkriterium geändert zu haben – auch wenn es aufgrund seines Todes zu keiner öffentlichen Richtigstellung mehr kam.

⁶ Kapitel 4 bis 8 dieses Artikels sind entnommen aus [39].

⁷ Da ein solches Todeskriterium nur sinnvoll ist, wenn und insofern es auch praktisch handhabbar ist, bedarf es des Weiteren der Definition medizinisch-diagnostischer Testverfahren und Parameter, anhand derer sich der Tod, d. h. die Erfüllung des entsprechenden Todeskriteriums, auch tatsächlich feststellen lässt.



Abb. 2: Todeskriterium und -feststellung setzen eine Todesdefinition voraus

Was also ist das, „Tod“? Wenn wir hierüber nachzudenken beginnen, kommen wir schnell an einen Punkt, an dem wir merken, dass es praktisch nicht möglich ist, diese Frage in positiver Form zu beantworten. Wir können zwar sagen, dass der Tod das einzig Sichere in unserem irdischen Leben ist („sola mors certa est“ [3], Sermo 97, 3);⁸ wir können auch sagen, dass der Tod am Ende eines Prozesses steht, den wir gemeinhin als „Sterben“ bezeichnen – ein Prozess, den wir alle durchlaufen müssen, wenn auch jeweils auf unterschiedlichen Wegen und in unterschiedlicher zeitlicher Ausdehnung. Doch ist damit noch nichts über das Eigentliche des Todes ausgesagt – und ich wage zu behaupten, dass auf direktem, positivem Weg auch nichts Wesentliches über den Tod ausgesagt werden kann. Da der Tod als Zustand (im Gegensatz zum Prozess des Sterbens) unserer Erfahrung entzogen ist (bzw. wir unsere Erfahrung niemandem mehr mitteilen können (vgl. [19], S. 23), können wir leichter sagen, was der Tod nicht ist, als was er ist. So paradox es vielleicht klingen mag: Um etwas über den Tod zu erfahren, müssen wir den Umweg über das nehmen, was er nicht ist, dessen Negation er ist, was in kontradiktorischem Widerspruch zu ihm steht⁹ – und das ist das, was wir gemeinhin „Leben“ nennen.

Die Frage „Was ist Tod?“ kann und muss in einem ersten Schritt also schlicht und einfach beantwortet werden mit: Tod ist die Abwesenheit von Leben. Eine grundlegende Einsicht in das Eigentliche des Todes besteht somit darin, dass das Sterben der sich vollziehende Prozess und der Zustand des Todes der vollzogene, abgeschlossene Prozess des Verlustes des Lebens ist. Im Tod haben wir nicht primär irgendwelche Gehirnströme, die Integrität unseres Organismus oder unsere Herz-Lungentätigkeit verloren, sondern unser Leben. Jede weitere Aussage über den Tod ist davon abhängig, was wir unter „lebendig“ bzw. „Leben“ verstehen. Die Todesdefinition lautet in allgemeingültiger Form also: Der Tod ist der abgeschlossene und irreversible Verlust des Lebens.

Die übliche Unterscheidung zwischen Todesdefinition, Todeskriterium und Todesfeststellung muss somit zwingend noch

um den Punkt „Lebensdefinition“ ergänzt werden. Wie Abb. 3 darlegt, sind die Kriterien zur Todesfeststellung nur so gut wie das ihnen zugrunde liegende Todeskriterium, das Todeskriterium nur so sinnvoll wie die Todesdefinition, von der es abgeleitet ist, und die Todesdefinition nur so haltbar wie die Definition von Leben, deren negative Formulierung es ist.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird ersichtlich, dass die Prämisse P2 des oben formulierten Arguments, die den Aspekt Todesfeststellung betrifft (was durch eine Umformulierung verdeutlicht wird), nicht ohne eine vorgängige Beschäftigung mit den Aspekten Todeskriterium, Todesdefinition und Lebensdefinition vervollständigt werden kann:

- **Prämisse 2 (= Todesfeststellung):** Der Tod (= Verlust des Lebens) einer Person P gilt als nachweislich sicher festgestellt, wenn ...

Die Antwort hierauf ist abhängig vom zugrunde gelegten Todeskriterium:

- **Todeskriterium:** Eine Person P ist tot (= lebt nicht mehr), wenn ...

Die Antwort hierauf ist abhängig von der zugrunde gelegten Todesdefinition:

- **Todesdefinition:** Der Tod ist der abgeschlossene und irreversible Verlust des Lebens. Eine Person P ist tot, wenn sie nicht mehr lebt.

Die Antwort hierauf ist abhängig von der zugrunde gelegten Lebensdefinition:

- **Lebensdefinition:** Leben ist ...

Da wir uns also nicht nur über unser persönliches Leben, sondern grundsätzlich nur über das Leben dem Tod annähern können, müssen wir uns zunächst Gedanken über die Frage „Was ist Leben?“ – „die Grundfrage, die allen Fragen zugrunde liegt“ ([8], S. 7) – machen. Im Rahmen der Debatte über die moralische Zulässigkeit der Entnahme vitalen organischen Materials aus Hirntoten tut somit nicht so sehr die Diskussion der Frage not, ob der Hirntod für sich betrachtet ein sinnvolles Todeskriterium ist, sondern welche Vorstellung von Leben diesem Konzept zugrunde liegt und ob diese sinnvoll ist.

5. Was ist Leben? Die Antwort der Biologie (Naturwissenschaft)

Üblicherweise wird die Beantwortung der Frage „Was ist Leben?“ der Kompetenz der Naturwissenschaft und hier insbeson-

⁸ Vgl. auch: „Quid enim in hac terra certum est, nisi mors? [...] incerta omnia: sola mors certa“ ([4], In Psalmum 38, 19).

⁹ Oder wie der hl. Albertus Magnus es ausdrückt: „mors vitae opponitur privative“ ([1], S. 348 (Tractatus I, Caput III)).



Abb. 3: Lebensdefinition als Voraussetzung für Todesdefinition, -kriterium und -feststellung

dere der Biologie als Naturwissenschaft des Lebens zugesprochen. Wenn wir die Biologie bzw. aktuelle Lehrbücher der Biologie dazu befragen, was sie uns bzgl. des Was des Lebens sagen, so finden wir z.B. folgende Antworten:

- „Wenn es auch nicht möglich ist, Leben wissenschaftlich exakt zu beschreiben, so können wir es doch an seinen Funktionen erkennen: an Stoffwechsel, Wachstum, Bewegung, Vermehrung und Vererbung“ ([9], S. 4).
- „Leben ist eine organisierte genetische Einheit, die zu Stoffwechsel, Fortpflanzung und Evolution fähig ist“ ([22], S. 2).
- „Wir erkennen das Leben an dem, was Lebewesen tun“ ([10], S. 3).

Wie aus diesen Aussagen ersichtlich wird, besteht die Antwort der Biologie auf die Frage „Was ist Leben?“ im Hinweis darauf, dass Leben sich in diversen empirisch beobacht- und messbaren charakteristischen Funktionen bzw. Fähigkeiten äußert; ein Objekt lebt, wenn sich an ihm die Fähigkeit F bzw. die Fähigkeiten F_1 bis F_n nachweisen lassen. Die Liste der zu einer solchen Beschreibung des Lebens herangezogenen Merkmale umfasst üblicherweise die folgenden Funktionen bzw. Fähigkeiten (vgl. hierzu stellvertretend [17]; [8], S. 51–70; [22], S. 2f.; [10], S. 4; [9], S. 4 sowie [18], S. 1ff.):

- Motilität (selbständiges/aktives Bewegungsvermögen)
- Stoffwechsel (Stoff- und Energieumwandlung, Metabolismus)
- Reproduktion (Fortpflanzung, Vermehrung, Vererbung)
- Regeneration, Wachstum und Entwicklung
- Irritabilität (Erregbarkeit bzw. Reizbarkeit, inkl. Informationsaufnahme, -Informationsverarbeitung)
- Kommunikation
- Anpassungsfähigkeit, Reaktion, Regulation
- Ordnung
- Aufbau aus Zellen
- Autopoiese
- ...

Wie durch die Pünktchen beim letzten Aufzählungszeichen angedeutet, ist diese Zusammenstellung nicht als abschließend zu betrachten; so könnte man diese Liste z.B. noch um das im-

plizit aus dem Hirntodkonzept ableitbare Merkmal „Nachweisbarkeit von Gehirnströmen“ ergänzen. Der Umfang der Liste und selbst die genauen Begrifflichkeiten, die von Autor zu Autor variieren, sind jedoch für die Zwecke dieses Artikels nicht weiter relevant.

Während eine solche Liste auf den ersten Blick ein konzises Bild davon zu zeichnen scheint, was Leben ist, so enthüllt ein genauer Blick ein schwerwichtiges Problem: Nicht alle durch Aufnahme in obige Liste als Kennzeichen des Lebens postulierten Merkmale lassen sich bei allen Wesen, die wir als lebendig erachten, nachweisen. So haben z.B. Kenneth und Janet M. Storey nachgewiesen, dass gewisse polare Fisch-, Frosch- oder Insektenarten Temperaturen von unter null Grad überleben können, ohne Zeichen von Stoffwechsel oder Respiration aufzuweisen (vgl. auch [27], S. 368f.):

„Hundreds of species of terrestrial insects survive long periods of freezing while they overwinter. At the extreme, insects of the high arctic, such as woolly bear caterpillars [...] may spend 10 months of the year frozen solid at temperatures that descend to -50°C [...] or even lower. [...] But of the greatest interest [...] are a group of amphibians and reptiles that survive freezing during their winter hibernation. [...] While frozen, all these animals show no movement, respiration, heart beat or blood circulation, and [...] barely detectable neurological activity“ ([26], S. 62f.).

Würden wir sagen, dass diese Lebewesen im tiefgefrorenen Zustand tot sind und nach dem Auftauen wieder lebendig werden? Wohl eher nicht; unsere Intuition sagt uns, dass sie die ganze Zeit über lebendig sind, auch wenn sich nicht alle Charakteristika des Lebendigen an ihnen nachweisen lassen. Wir können aus der Tatsache, dass sich Leben anhand von einer bestimmten Anzahl (x) von Fähigkeits- bzw. Funktionsmerkmalen empirisch umfassend und erschöpfend beschreiben lässt, nicht automatisch schließen, dass, wenn an einem Lebewesen z.B. nur $x - 1$ Merkmale nachzuweisen sind, dieses Lebewesen nicht lebendig ist.

Der Versuch, aus der umfassenden Liste der Merkmale des Lebens diejenigen Kennzeichen oder dasjenige Kennzeichen herauszuarbeiten, die bzw. das ausnahmslos alle Lebewesen aufweisen, mag zwar das durch die Entdeckungen von Kenneth und Janet M. Storey aufgeworfene Problem lösen, jedoch nur auf Kosten eines Verlusts an Reichhaltigkeit: „it loses the full-

ness of the content of life“ ([23], S. 38). Wir opfern die wertvollen Einsichten darüber, in wie vielen Facetten sich Leben äußern kann, einem Reduktionismus, der sich nicht mehr mit unseren alltäglichen Erfahrungen in Einklang bringen lässt. In dieser Beschränkung auf ein Merkmal des Lebendigen liegt auch das große Irritationspotential des Hirntodkriteriums; denn es ist in der Tat mehr als kontraintuitiv und grenzt für manche an Willkür, Personen nur aufgrund des Ausfalls ihrer Gehirnfunktionen für tot zu erklären, obwohl sie bekanntlich eine Vielzahl anderer Merkmale des Lebens zeigen, d.h. u.a. atmen, schwitzen, Gänsehaut bekommen, weinen und ein Kind zeugen bzw. empfangen können, sich warm anfühlen, einen intakten Kreislauf besitzen, deren Haut heilt, wenn sie verletzt wird, und die für die Entnahme von Organen betäubt werden.

Wenn wir uns also auf die empirisch zugänglichen Merkmale des Lebens fokussieren, stehen wir vor der Wahl, das Phänomen „Leben“ entweder durch eine umfassende Liste an relativen, nicht von allen Lebewesen geteilten Funktionen bzw. Fähigkeiten oder durch eine bzw. wenige absolute, von allen Lebewesen geteilte, aber zwangsweise die Reichhaltigkeit des Phänomens „Leben“ reduzierende Funktionen bzw. Fähigkeiten zu beschreiben. Wie es aussieht, müssen wir uns also für eine von zwei mangelhaften Alternativen entscheiden. Doch bei genauerem Hinsehen fällt an beiden Alternativen ein Mangel auf, der uns vom Zwang zur Entscheidung entbindet und auf eine grundlegendere Ebene führt, die in der öffentlichen Diskussion leider viel zu selten Berücksichtigung findet. Denn der eigentliche Mangel beider Antworten auf die Frage „Was ist Leben?“ ist, dass die Antworten gar nicht die ihr gestellte, sondern eine ganz andere Frage (nämlich: „Anhand welcher Merkmale lässt sich beobachten, dass etwas lebendig ist?“) beantworten, da sie ja erstere gar nicht beantworten können. Diese Unfähigkeit liegt darin begründet, dass der naturwissenschaftliche Erklärungsansatz nicht aus dem Korsett der aus seiner Sicht zulässigen Methoden der Empirie schlüpfen kann und sich auf das Beobachtbare und somit auf ein im Grunde rein funktionalistisches Verständnis von Leben begrenzen muss. Sich mit der funktionalistischen Erklärung von Leben zu begnügen würde aber bedeuten, sich damit zufriedenzugeben, wenn die Frage „Was ist Wind?“ mit „Wind ist, wenn es im Wald rauscht oder die Blätter an den Bäumen wackeln.“ beantwortet würde – doch über das Eigentliche des Windes, darüber, was Wind ist, wäre hiermit noch nichts gesagt. Und wenn wir uns bei der Frage nach dem Wind mit einer solchen Antwort nicht zufriedengeben (da wir wissen, dass wir dabei oberflächliche Phänomene mit der Sache an sich, d.h. der Ursache der Phänomene, verwechseln würden), wieso sollten wir es bei der Frage nach dem Leben tun? Auf der Ebene des Beobachtbaren lassen sich zwar wichtige Erkenntnisse gewinnen; diese helfen uns jedoch nicht dabei, die gestellte Frage nach dem Eigentlichen des Lebens zu beantworten. Hierfür müssen wir noch einen Schritt weitergehen; und diesen Schritt zu tun hilft uns die Philosophie.

6. Was ist Leben? Die Antwort der (aristotelisch-thomistischen) Philosophie

Was verrät uns also ein Blick durch die Brille der Philosophie, welche auf Weisheit und damit den letzten Grund der Dinge ausgerichtet ist (vgl. [13]), über das, was wir Leben nennen? Aus Sicht der Philosophie (zumindest der aristotelisch-thomistischen) ist Leben der Grund dafür, dass die beobachtbaren Merkmale des Lebens überhaupt zustande kommen. Leben ist das, was die oben beschriebenen funktionalen Merkmale des

Lebendigen (Motilität, Stoffwechsel, etc.) erst ermöglicht – Leben ist die Ursache dafür, dass es überhaupt Merkmale des Lebendigen gibt.

Was hierunter genau zu verstehen ist, lässt sich anhand der aristotelisch-thomistischen Unterscheidung zwischen Materie (*materia*) und Form (*forma*) sowie derjenigen zwischen Akt (*actus*) und Potenz (*potentia*) erklären. Gemäß dieser ist jedes sinnlich wahrnehmbare Seiende und damit auch jedes konkrete Lebewesen als primäre Substanz ein „hylomorphic compound“ [11], d.h. ein aus Materie und Form bestehendes Kompositum (*substantia composita*). Materie ist hierbei das Material, der Stoff, aus dem die primäre Substanz besteht, und Form das strukturelle Prinzip bzw. der „Bauplan“, nach dem die Materie organisiert bzw. geformt wird. Jede *substantia composita* ist dabei nur dadurch seiend (d.h. ein „ens actu“ [36], lib. 2 l. 1 n. 5), dass in ihm Materie und Form miteinander verbunden sind. Es ist hierbei ein Charakteristikum von Materie, dass sie potentiell sein kann, was sie aktuell nicht ist (sie ist Potenz, d.h. Möglichkeit zu etwas oder Mögliches), wobei die in der Materie angelegte Möglichkeit durch die Form nur deswegen verwirklicht werden kann, da Form etwas bereits Wirkliches (Akt; *actus*) ist (vgl. [36], lib. 2 l. 1 n. 5 sowie [28], I^a q. 76 a. 1 co.).¹⁰

Wie Aristoteles anhand des Unterschieds zwischen dem Besitz und dem Gebrauch von Wissen erklärt, kann man von *actus* in zweierlei Hinsicht sprechen bzw. kann Form auf zwei Arten *actus* sein (vgl. [2], 412a11 sowie 402a25-26; [36], lib. 2 l. 1 n. 6; [36], lib. 2 l. 1 n. 17 sowie [14], S. 108): Wissen zu besitzen und dieses nicht zu gebrauchen entspricht hierbei der einen Art von Akt (*actus primus*; „ἐντελέχεια ἢ πρότη“ (lies: *entelecheia hē prōtē*) ([2], 412a27¹¹)), der Gebrauch dieses Wissens durch z. B. einen Akt des Denkens oder Sprechens der anderen Art (*actus secundus*). *Actus primus* entspricht somit einer Fähigkeit, etwas zu tun oder sich in einer bestimmten Art und Weise zu verhalten;¹² er ist „ἔχειν καὶ μὴ ἐνεργεῖν“ (lies: *échein kai mē*

¹⁰ Der Akt bewegt die Potenz; d. h. das, was im Zustand der Möglichkeit existiert, kann nur von etwas, was bereits im Zustand der Wirklichkeit existiert, in den Zustand der Wirklichkeit überführt werden (vgl. [30], lib. 8 l. 8 n. 1, 2 und 7). In diesem Sinne ist das Wirkliche sowohl der Zeit als auch dem Begriff nach früher als das Mögliche (vgl. [29], lib. 2 cap. 78 n. 10; [36], lib. 2 l. 1 n. 18 sowie [31], lib. 9 l. 7 n. 1).

¹¹ Die nicht unumstrittene Frage, was genau unter der aristotelischen (und gemeinhin mit Akt übersetzten) Wortneuschöpfung „ἐντελέχεια“ (*entelecheia*) zu verstehen ist und inwieweit sie synonym zur ebenfalls aristotelischen (und gemeinhin ebenfalls mit Akt übersetzten) Wortneuschöpfung „ἐνέργεια“ (lies: *energeia*) ist, die von ihm üblicherweise als Gegensatz zu Potenz bzw. Vermögen („δύναμις“ (*dynamis*)) verwendet wird, kann und muss an dieser Stelle nicht behandelt werden. Ein Schlüssel zum Verständnis des Begriffs *entelecheia*, der nicht vollkommen synonym zu *energeia* zu sehen ist, liegt dabei in der Stelle, in der Aristoteles *entelecheia* wie folgt definiert: „τοῦ δυνάμει ὄντος λόγος ἢ ἐντελέχεια“ (lies: *tou dynámei óntos lógos hē entelécheia*) ([2], 415b15). *Entelecheia* wäre demnach als aktueller Besitz einer Fähigkeit zu sehen, der die Idee bzw. das Ziel ihres potentiellen Gebrauchs (den guten Gebrauch) bereits in sich trägt (*actus primus*) (vgl. hierzu [23], S. 48 f.), *energeia* (*actus secundus*) wäre die konkrete Ausübung der Fähigkeit.

¹² In diesem Sinne ist er auch „potentia secunda“, also etwas, das aktuell vorhanden ist, von dem aber potentiell Gebrauch gemacht werden kann.

energein) ([2], 412a25), d. h. haben aber nicht ausüben. *Actus secundus* hingegen entspricht der Tat oder dem Verhalten, das sich aus dem Gebrauch dieser Fähigkeit ergibt; er ist die „operatio et usus principii habitii“ ([36], lib. 2 l. 2 n. 7; vgl. auch lib. 2 l. 1 n. 19), d. h. die Betätigung und Nutzung eines (operativen) Prinzips, das bereits besessen wird. Die Aussage, dass eine primäre Substanz eine Form (z. B. eine rationale Form) als *actus primus* besitzt, darf also nicht dahingehend verstanden werden, dass diese primäre Substanz die *Fähigkeit zur Rationalität*, sondern dass sie *Rationalität als Fähigkeit* besitzt. Die Fähigkeit, von der im Zusammenhang mit *actus primus* die Rede ist, ist notwendigerweise immer schon aktuell und wirklich vorhanden – selbst wenn sie nicht genutzt wird oder wenn die Materie, mit der zusammen die Form als *actus primus* die *substantia composita* bildet, eine Nutzung nicht oder nicht mehr ermöglicht.

Die spezifische substantielle Form, die nun jeder lebenden *substantia composita* innewohnt, und dieser ihr Sein und Leben verleiht, bezeichnen Thomas von Aquin und Aristoteles als „Seele“ (*anima*; ψυχή (lies: *psyché*)): „Est enim de ratione animae, quod sit forma alicuius corporis“ ([28], I^a q. 75 a. 5 co.; vgl. auch [2], 415b). Die Form „Seele“ zeichnet sich dadurch aus, dass sie der Materie, die sie durchformt, nicht nur Sein verleiht, sondern diese darüberhinaus belebt. Unter Seele ist also die von der Materie als physikalisch-chemischem Aufbau eines körperlichen Lebewesens unterschiedene substantielle Form zu verstehen, die die Ursache dafür ist, dass das betreffende körperliche Lebewesen ist und lebendig ist (vgl. [36], lib. 2 l. 1 n. 15).¹³ Kurz gesagt: Die Seele ist die substantielle Form eines lebendigen Körpers bzw. einer lebendigen *substantia composita*.¹⁴

Als Form ist die Seele notwendigerweise auch Akt: „et hoc est anima, actus, secundum quem corpus vivit“ ([36], lib. 2 l. 1 n. 12). Sie ist jedoch nicht einfach *actus*, sondern wird genauer als *actus primus* spezifiziert (vgl. [36], lib. 2 l. 1 n. 23 sowie [2], 412a27; 412b7). Wenn die Seele *actus primus* ist, dann ist damit gesagt, dass die Seele nicht als *actus* „qui est operatio“ ([36], lib. 2 l. 1 n. 19) zu verstehen ist; vielmehr ist sie das der *operatio* zugrundeliegende „principium operationis“ ([36], lib. 2 l. 2 n. 6).¹⁵ Wenn *actus primus* dem Besitz und *actus secundus* dem

Gebrauch einer Fähigkeit entspricht, dann bedeutet das, dass mit dem Besitz einer Seele als *actus primus* gewisse für diese Seele charakteristische Fähigkeiten (Seelenvermögen („δύναμις [...] ψυχῆς“ (lies: *dýnamis* [...] *psychḗs*) [2] 413b1)¹⁶) besessen werden. Aristoteles nennt als Beispiele für solche Vermögen einer menschlichen Seele Vernunft, Wahrnehmung, Bewegung und Ernährung (vgl. [2], 413a20). Diese Aussage kann dahingehend verallgemeinert werden, dass durch den Besitz einer Seele ein Lebewesen alle für diese Seele charakteristischen Seelenvermögen, deren Betätigung wir dann als Merkmale des Lebendigen werten, aktuell als Vermögen (d. h. als *actus primus*) besitzt – unabhängig davon, ob das betreffende Lebewesen von diesen Gebrauch macht (*actus secundus*) oder nicht.¹⁷ Die empirisch beobachtbaren Merkmale des Lebens sind also letzten Endes nichts anderes als *actus secundi* bzw. *operationes*, denen die Form „Seele“ als *actus primus* bzw. *principium operationis* zugrundeliegt.¹⁸

Dass diese Lesart dem entspricht, was Thomas von Aquin und Aristoteles auszusagen im Sinn hatten, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass beide die Seele nicht als Form bzw. *actus primus* eines *lebendigen* Körpers, sondern eines Körpers „*habentis in potentia vitam*“ ([36], lib. 2 l. 1 n. 11; vgl. [2], 412a20: „δυνάμει ζωῆν ἔχοντος“ (lies: *dýnamēi zōḗn échontos*)) bezeichnen. Thomas von Aquin und Aristoteles weisen darauf hin, dass sie mit diesem Ausdruck nicht einen Körper bezeichnen, der keine Seele besitzt; vielmehr verstehen sie darunter einen Körper, der eine Seele genannte Form als *actus primus* besitzt, die damit verbundenen Seelenvermögen jedoch nicht nutzt (vgl. [36], lib. 2 l. 2 n. 6f. sowie [2], 412b20). Ein beseelter Körper hat also nicht das Vermögen zu leben, sondern besitzt Leben als Vermögen, weil er beseelt ist; damit dies der Fall sein kann, muss Leben aber bereits aktuell vorhanden bzw. besessen sein.¹⁹ Leben ist also der Besitz von Seele – und damit aller der für die jeweilige Seele charakteristischen Seelenvermögen, deren Gebrauch bzw. Ausübung wir als Lebenszeichen bezeichnen.

operationum“. Unter „Prinzip“ versteht Thomas von Aquin das, wovon etwas seinen Ausgang nimmt (vgl. [28], I^a q. 33 a. 1 co.) sowie ([31], lib. 5 l. 1 n. 13).

¹⁶ Thomas von Aquin bezeichnet sie als „operationes animae“ ([36], lib. 2 l. 3 n. 11) und die Seele entsprechend als „principium operum vitae“ ([36], lib. 2 l. 3 n. 9).

¹⁷ Vgl. ([28], I^a q. 76 a. 1 co.): „Manifestum est autem quod primum quo corpus vivit, est anima. Et cum vita manifestetur secundum diversas operationes in diversis gradibus viventium, id quo primo operamur unumquodque horum operum vitae, est anima, anima enim est primum quo nutrimur, et sentimus, et movemur secundum locum; et similiter quo primo intelligimus.“ Wenn dem so ist, ist darin auch die Erklärung dafür zu sehen, warum Aristoteles die Seele nicht *energeia*, sondern *entelecheia* nennt, da – wie er im neunten Buch seiner *Metaphysik* darlegt (1050a 22) – mit *energeia* Aktivsein bzw. Aktivität bezeichnet werden.

¹⁸ Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die menschliche Seele nicht nur die Form-, Wirk- und Finalursache (vgl. [2], 415b10 sowie [36], lib. 2 l. 7 n. 10 ff.) ausgewählter Fähigkeiten des Menschen ist, sondern aller menschlichen Fähigkeiten. Für eine Darlegung der durch die menschliche Seele gegebenen Seelenvermögen vgl. ([12], S. 109 ff.).

¹⁹ Vgl. ([36], lib. 2 l. 2 n. 5): „anima est forma substantialis viventis corporis, et ea remota non remanet corpus vivum nisi aequivoce.“

¹³ Vgl.: „anima est principium et causa viventis corporis“ ([36], lib. 2 l. 7 n. 10) sowie ([2], 415b8): „ἡ ψυχή τοῦ ζῶντος σώματος αἰτία καὶ ἀρχή“ (lies: *hē psychḗ tou zōntos sōmatos aítia kai archḗ*). Als substantielle Form (vgl. [36], lib. 2 l. 1 n. 13) und damit auch *essentia* ist die Seele im Körper aber nicht wie ein Handwerker mit seinem Werkzeug (oder wie Platon es sieht ([21], 115c 2-115e 4) wie der Schiffer mit seinem Schiff) verbunden, d. h. ist nicht nur Wirkursache, sondern „sie ist in ihm so, wie sich mit dem Bröckchen verflüssigten Silbers die ihm eingeprägte Form [Wappen, Bildnis, Adler] zu der einen, so gestalteten Münze verbindet“ ([19], S. 57. Vgl. auch ([32], cap. 1): „anima unitur corpori non sicut nauta navi, sed sicut forma.“

¹⁴ Vgl. ([28], I^a q. 75 a. 1 co.): „animata enim viventia dicimus, res vero inanimatas vita carentes.“ sowie ([21], 105d): „ψυχή ἄρα ὅτι ἂν αὐτῇ κατάσχη, αἰεὶ ἦκει ἐπ’ ἐκεῖνο φέρουσα ζωῆν; ἦκει μέντοι, ἔφη.“ (Lies: *psychḗ ara hōti av autḗ katáschē, aei ḥḗkei ep’ ekeino phérousa zōḗn? Hḗkei méntoi, ephḗ*.) (Siehe hierzu auch [28], I^a q. 76 a. 1 co.; [36], lib. 2 l. 3 n. 15; [36], lib. 2 l. 7 n. 11).

¹⁵ Vgl. auch ([36], lib. 2 l. 1 n. 20): „Anima enim, cum sit forma perfectissima inter formas rerum corporalium, est principium diversarum

Es mag sein, dass die Seele als *principium operationis* auf *operatio* hin angelegt ist, Leben sich also in Tätigsein und Aktivität äußert und auf diese hin angelegt ist; jedoch darf es nicht auf diese reduziert werden. Das ist die Einsicht, die wir von Thomas von Aquin und Aristoteles gewinnen können. Auch wenn wir uns einem Verständnis des Phänomens Leben nur über das Sinnenfällige annähern können, so sind Lebenszeichen eben nur Zeichen (Ausdrucksformen) des Lebens, aber nicht das Leben selbst (vgl. [28], I^a q. 18 a. 2 co.). Leben ist Haben einer bestimmten Form und damit Sein,²⁰ nicht Funktion (vgl. auch [25], S. 168).

7. Von der Lebensdefinition zum Todeskriterium

Der Blick durch die Brille der (aristotelisch-thomistischen) Philosophie hat gezeigt, dass Leben als Besitz der substantiellen Form „Seele“ als *actus primus* und damit als Besitz von Seelenvermögen zu sehen ist, deren Ausübung wir als Lebenszeichen wahrnehmen. Diese Einsicht erlaubt es uns, folgende Definition von Leben zu geben:

- **Lebensdefinition:** Leben ist Besitz der substantiellen Form „Seele“ als *actus primus*. Eine Person P lebt, wenn P's Körper die substantielle Form „Seele“ als *actus primus* besitzt.

Auf Basis dieser Lebensdefinition und der bereits oben gegebenen Todesdefinition kann nun als nächster Schritt das Todeskriterium abgeleitet werden:

- **Todesdefinition:** Der Tod ist der abgeschlossene und irreversible Verlust des Lebens. Eine Person P ist tot, wenn sie nicht mehr lebt.
- **Todeskriterium:** Eine Person P ist tot (= lebt nicht mehr), wenn P's Körper keine Seele mehr besitzt, d.h. wenn sich P's Seele irreversibel von P's bis dahin durch P's Seele beseelten Leib getrennt hat.²¹

Es sei am Rande angemerkt, dass dieses „Seelenkriterium“ des Todes übrigens die von Dieter Birnbacher definierten, aus seiner Sicht universal akzeptierbaren formalen Anforderungen

an eine Todesdefinition (vgl. [7], S. 25ff.) erfüllt und somit auch für diejenigen annehmbar sein sollte, die die dahinterliegende philosophische Position nicht teilen.²²

8. Vom Todeskriterium zur Todesfeststellung

Als letzten Schritt gilt es nun noch, Kriterien zu bestimmen, anhand derer festgestellt werden kann, dass eine Person tot ist, d.h. dass sich ihre Seele von ihrem Leib getrennt hat bzw. wie Thomas von Aquin es ausdrückt: sich aus ihrem Leib zurückgezogen hat bzw. aus diesem gewichen ist (vgl. [36], lib. 2 l. 1 n. 16). Wie lässt sich der Tod also feststellen?

Hierzu ist es hilfreich, sich vor Augen zu führen, dass mit dem Besitz von Seele der Besitz der für diese Seele charakteristischen Seelenvermögen einhergeht, deren Ausübung in beobachtbaren Lebenszeichen resultiert. Dies bedeutet, dass man aus der Tatsache, dass sich an einem Körper gewisse Lebenszeichen beobachten lassen, sicher schließen kann, dass der betreffende Körper ein *principium operationis*, d.h. eine Seele und damit Leben besitzt, das diese Lebenszeichen ermöglicht. Daraus, dass an einem Körper keine Lebenszeichen beobachtet werden, kann jedoch nicht ohne Weiteres geschlossen werden, dass dieser Körper keine Seele (mehr) besitzt. Von einer Person, die spricht, wissen wir sicher, dass sie Sprachfähigkeit besitzt; von einer Person, die nicht spricht, können wir nicht sicher sagen, ob sie gerade schweigt, aber sprachfähig ist, oder ob sie stumm ist und damit keine Sprachfähigkeit besitzt. Um auf die Abwesenheit von Seele und damit Leben schließen zu können, bedarf es somit der grundsätzlichen Unmöglichkeit von Lebensäußerungen, die dann gegeben ist, wenn sich die körperlich-materielle Infrastruktur in einem Zustand befindet, der mit Lebensäußerungen inkompatibel ist bzw. diese unmöglich macht. Der Tod lässt sich also nicht sicher feststellen, wenn die durch den Besitz der Seele gegebenen Seelenvermögen an einem Körper nicht beobachtet werden, sondern nur dann, wenn sie nicht mehr beobachtet werden können, d.h. wenn es unmöglich ist, dass dieser Körper noch Lebensäußerungen zeigen kann.

Da die Seele als *actus primus* nicht nur ausgewählten, sondern allen beobachtbaren Merkmalen des Lebens zugrundeliegt, bedeutet dies, dass es nicht ausreicht, dass die Äußerung eines oder nur ausgewählter Lebensmerkmale unmöglich ist; vielmehr muss jegliche Lebensäußerung unmöglich sein. Der Tod einer Person P kann also erst dann sicher festgestellt werden,

²⁰ Vgl. ([2], 415b15): „τὸ δὲ ζῆν τοῖς ζῶσι τὸ εἶναι ἐστίν“ (lies: *to de zēn tois zōsi to einai estin*).

²¹ Vgl. hierzu auch ([33], lib. 1 l. 15 n. 5.): „per mortem, per quam separatur anima a corpore“; ([21], 64c): „τῆς ψυχῆς ἀπὸ τοῦ σώματος ἀπαλλαγῆν“ (lies: *tēs psychēs apo tou sōmatos apallagēn*); ([34], lib. 1 cap. 230): „est de ratione mortis, quod animam a corpore separari“. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass „weder der Leib des Menschen noch seine Seele stirbt, sondern der Mensch selber“ ([19], S. 52) – es stirbt nicht der Leib oder die Seele, sondern der Mensch als „das aus Leib und Seele gebildete Ganze“ ([19], S. 55). Der Mensch ist nicht nur seine Seele (wie Platon meint (vgl. [20], 129e)), sondern Seele in Leib („homo non est anima tantum, sed est aliquid compositum ex anima et corpore“ ([28], I^a q. 75 a. 4 co.; vgl. auch [19], S. 56 und 62; ([35], a. 2 ad 5 sowie ([5], XIX, 3)). Laut Thomas von Aquin nimmt in dem Moment, in dem die Seele den Körper verlassen hat, eine andere substantielle Form den Platz der Seele ein (vgl. [36], lib. 2 l. 1 n. 16). Die Materie, die vorher eine bestimmte, seiende und lebende Person war, ist zu etwas anderem geworden, einem Leichnam.

²² Einzig die Erfüllung von Birnbachers viertem Kriterium, das er allerdings selbst als „umstritten“ ([7], S. 27) bezeichnet, kann diskutiert werden. Nach diesem Kriterium darf laut Birnbacher der Tod stets nur auf das Leben folgen, jedoch nicht das Leben auf den Tod. Wenn Tod und Leben sich als kontradiktorischer Widerspruch gegenüberstehen (wie es sein drittes Kriterium fordert und wie oben herausgearbeitet wurde), dann sind wir, bevor wir ins Leben treten, streng genommen tot; zwischen dem Zustand des Nicht-Seins bzw. Nicht-Lebens und dem des Nicht-mehr-Seins bzw. Nicht-mehr-Lebens besteht aus logischer Sicht kein Unterschied. Somit folgt Leben notwendigerweise immer auf den Tod. Wenn dem so ist, dann ist es unmöglich, dass irgendeine Todesdefinition dieses vierte Kriterium erfüllen kann – was das Kriterium ad absurdum führt.

wenn ihr Körper keinerlei wie auch immer geartete Merkmale des Lebendigen zeigen kann. Um den Tod feststellen zu können und zu vermeiden, eine Person vorschnell für tot zu erklären, bedarf es also Kriterien, anhand derer sich sicher bestimmen lässt, dass ein Körper keine Merkmale des Lebens zeigen kann. Die Medizin hat hierzu die sog. sicheren Zeichen des Todes entwickelt. Wenn sich diese an einem Körper nachweisen lassen, kann mit Gewissheit davon ausgegangen werden, dass der betreffende Körper keine wie auch immer gearteten Merkmale des Lebendigen zeigen kann. Diese Überlegungen erlauben es nun, die Prämisse P2 wie folgt zu komplettieren:

- **Prämisse 2 (= Todesfeststellung):** Der Tod (= Verlust des Lebens) einer Person P gilt als nachweislich sicher festgestellt, wenn sich an P keinerlei beobachtbare Merkmale des Lebendigen nachweisen lassen und P in kumulierter Form die unsicheren Todeszeichen²³ und zudem die frühen sicheren Zeichen des Todes (Leichenflecken (*livores mortis*) und Leichenstarre (*rigor mortis*))²⁴ aufweist.²⁵

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, muss davon ausgegangen werden, dass die betreffende Person noch lebt, auch wenn sie gerade stirbt. Wenn wir die so komplettierte Prämisse P2 in das oben dargelegte Argument einsetzen, sind wir in der Lage, die Frage zu beantworten, ob der Entnahme von vitalem organischen Material eines hirntoten Spenders zum Zwecke der Transplantation als moralisch zulässig zugestimmt werden kann oder nicht.

9. Konklusion und Schlussgedanken

Wie die bisherigen Ausführungen deutlich machen, stellt der irreversible Ausfall der Gehirnfunktionen für sich genommen

kein hinreichendes Kriterium dar, anhand dessen der Tod einer Person sicher festgestellt werden kann. Hierfür bedarf es der Feststellung, dass jegliche Lebensäußerung unmöglich geworden ist; und dies ist beim Hirntod, bei dem sich eben nur *ein* Merkmal des Lebens nicht mehr nachweisen lässt, eindeutig nicht der Fall. Wir können also folgende Konklusionen ziehen:

• Konklusionen (C)

- (C1): Eine Person P, deren Gehirnfunktionen irreversibel ausgefallen sind, ist nicht tot.
- (C2): Die Entnahme vitalen organischen Materials von einer Person P, deren Gehirnfunktionen irreversibel ausgefallen sind, zum Zwecke der Transplantation ist somit moralisch nicht zulässig.

Die Explantation vitaler Organe aus einer Person, deren Gehirnfunktionen irreversibel ausgefallen sind, geschieht somit immer prä mortal und tötet darüberhinaus den Spender bzw. beschleunigt dessen Sterbeprozess. Entsprechend ist eine solche Handlung moralisch unzulässig. Wenn man das bisher Gesagte der Aussage von Papst Johannes Paul II. gegenüberstellt, nach der das Hirntodkriterium das moralisch vertretbare Kriterium zur Feststellung des Todes darstellt, so kann leider nur konstatiert werden, dass die Aussage unseres vorletzten Papstes falsch und irreführend war – und entsprechend öffentlich zurückgenommen und korrigiert werden sollte.²⁶ Wenn man – wie es je-

²³ Die unsicheren Todeszeichen (wie z. B. Leichenblässe (*palor mortis*), Leichenkälte (*algor mortis*), Atemstillstand, fehlender Puls bzw. Herz-Kreislauf-Stillstand, fehlende Reflexe, Bewusstlosigkeit, Augenhornhauttrübung, Muskulatonie) sind unsicher, da sie zwar sicher post mortem auftreten, aber auch bei lebenden Personen (z. B. bei Vergiftungen) angetroffen werden können.

²⁴ Von diesen frühen sicheren Todeszeichen, zu denen auch Verletzungen gezählt werden können, die mit dem Leben unvereinbar sind (z. B. Trennung des Kopfes vom Rumpf), werden die späten sicheren Todeszeichen (wie z. B. Fäulnis und Verwesung, Mumifizierung, Besiedelung mit Kleintieren, Skelettierung, Leichenwachsbildung) unterschieden.

²⁵ An dieser Stelle soll mit einer leider weit verbreiteten Mär aufgeräumt werden, nämlich der, dass sich an (sogar begrabenen) Leichnamen noch Wachstumsprozesse beobachten lassen. Dies ist allerdings nicht der Fall bzw. trügt hier der Schein; die vermeintlichen Wachstumsprozesse von Haaren und Nägeln kommen nicht durch durch Wachstumsprozesse zustande (die ja noch auf vorhandenes Leben schließen lassen würden), sondern sind das Ergebnis von Zersetzungsprozessen des Leichnams. Das Umgebungsgewebe schrumpft und lässt damit Haare und Nägel länger erscheinen: „Als bald vertrocknen auch Fingerbeeren und Akren, die Konsistenz wird derber, die Farbe rötlich-bräunlich. Diese Vertrocknungen mit ‚Verkürzung‘ der Fingerbeeren bzw. Zehenspitzen lassen die Nägel ‚wachsen‘, d. h. sie wirken aufgrund der Gewebeverkürzung länger als vorher. Dies gilt auch für das ‚Wachstum‘ von Barthaaren (der Flüssigkeitsverlust der Gesichtshaut kann zum Hervortreten von Barthaaren führen)“ ([16], S. 119). Vgl. hierzu auch [38].

²⁶ Auf den ersten Blick ist es unverständlich, wie Papst Johannes Paul II. eine solche Aussage tätigen konnte. Denn vor dem Hintergrund der Tatsache, dass für ihn der Tod „aus der Trennung des geistigen Lebensprinzips (oder Seele) von der leiblichen Wirklichkeit der Person“ [45] resultiert, ist es logisch nicht nachvollziehbar, dass und wieso für ihn der Hirntod ein Kriterium zur Todesfeststellung darstellen kann. Dies zu befürworten würde der grob reduktionistischen Behauptung gleichkommen, dass die Trennung von Leib und Seele dann vollzogen ist, wenn sich keine Gehirnaktivität mehr nachweisen lässt. Der Hirntod als alleiniges und absolutes Kriterium zur Todesfeststellung und die Vorstellung von Leben als Besitz von Seele sind Positionen, die sich logisch nicht miteinander vereinbaren lassen. Licht ins Dunkel bringt der folgende Erfahrungsbericht von Wolfgang Waldstein ([47], S. 85ff; ich danke H.H. Prof. Dr. Manfred Hauke für den Hinweis auf dieses Buch), aus dem hervorgeht, dass Papst Johannes Paul II. die Korrekturbedürftigkeit seiner Aussage erkannt und den guten Willen besessen hat, seine problematische Aussage aus dem Jahr 2000 auch öffentlich zu korrigieren – ein Vorhaben, von dessen Umsetzung ihn wohl letzten Endes sein Tod im Frühjahr des Jahres 2005 abgehalten hat:

„In der weiteren Entwicklung wurde ich Mitglied der von Papst Johannes Paul II. neu gegründeten ‚Päpstlichen Akademie für das Leben‘. Dort habe ich feststellen müssen, dass der Präsident und der damalige Vizepräsident beide vollkommen für das Hirntodkriterium eingestellt waren. Als im Jahr 2000 die ‚Päpstliche Akademie für das Leben‘ gebeten wurde, die Ansprache des Papstes vor dem ‚Internationalen Kongress für Organverpflanzung‘ im Jahre 2000 vorzubereiten, wurde ein Text ausgearbeitet, der mit sehr schlaun und vorsichtigen, aber im Effekt doch klaren Formulierungen erreichen sollte, dass der Papst bei dieser Ansprache das Hirntodkriterium als vonseiten der Kirche gerechtfertigt und anerkannt erklären sollte. Zunächst wurde dieser Text der Glaubenskongregation vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war Kardinal Ratzinger, der damalige Präfekt dieser Kongregation, nicht in Rom, sondern in Südamerika. Die Glaubenskongregation hat den Text überprüft und noch Präzisionen ein-

der Katholik tun sollte – davon ausgeht, dass eine Person P lebt, wenn und weil P's Leib die substantielle Form „Seele“ als actus primus besitzt, und P tot ist, wenn und weil sich P's Seele von

ihrem Leib getrennt hat, dann ist das Hirntodkriterium – unabhängig von der Aussage von Papst Johannes Paul II. – in keiner Weise geeignet, um den Tod dieser Person festzustellen.

Prof. Dr. phil. Christian Erk
Assistenzprofessor für Management und
Ethik
Universität St. Gallen
IMP-HSG
Dufourstrasse 40a
CH-9000 St. Gallen, Schweiz
E-Mail: christian.erk@unisg.ch

gefügt; aber letzten Endes wurde er dem Papst zugeleitet und die Ansprache wurde gehalten. Sie wurde dann sofort als kirchliche Anerkennung des Hirntodkriteriums interpretiert. Hochrangige amerikanische Wissenschaftler haben jedoch, als diese Erklärung bekannt wurde, an den Papst geschrieben und ihm ihre schweren Bedenken zu dieser Ansprache vorgetragen. Diese Briefe sind auch der ‚Päpstlichen Akademie für das Leben‘ zur Kenntnis gebracht worden. Es herrschte bei den Vertretern des Hirntodkriteriums im Consiglio direttivo der ‚Päpstlichen Akademie für das Leben‘, dem ich damals angehörte, Empörung über diese Briefe der amerikanischen Wissenschaftler. Es wurde erklärt: ‚Sie verweigern dem Papst den Gehorsam.‘ Nun, Gehorsam wurde hier für etwas verlangt, dem man bei besserem Wissen gar nicht gehorchen durfte. Dass der Papst durch den Text, der von der ‚Päpstlichen Akademie für das Leben‘ stammte, tatsächlich irreführend wurde, hat er dann selbst erkannt. Daher hatte er den Wunsch, dass diese Erklärung aus dem Jahre 2000 durch einen neuen Kongress überprüft und korrigiert werden sollte. Dieser Kongress ‚Signs of Life‘ fand im Februar 2005 statt und ist zu dem ganz klaren Ergebnis gekommen, dass der Hirntod nicht den Tod des Menschen bedeutet. Der Tod des Menschen wird dann, wenn man das Hirntodkriterium anwendet, erst durch die Organentnahme herbeigeführt. [...] Der Kongress 2005 fand in der ‚Päpstlichen Akademie der Wissenschaften‘ statt. Der damalige Kanzler der Akade-

mie, Bischof Marcelo Sanchez Sorondo, war über das Ergebnis dieses Kongresses dermaßen schockiert, dass er die Publikation der Akten verbot. Das, was Papst Johannes Paul II. gewünscht hatte, die Klarstellung, dass der Hirntod nicht den Tod des Menschen bedeutet, durfte nicht publiziert werden. Dies ordnete der Kanzler der ‚Päpstlichen Akademie der Wissenschaften‘ an. Das war eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, denn damit wurde verhindert, dass die vom Papst gewünschte Korrektur der Ansprache von 2000 bekannt gemacht werden konnte. Das Ergebnis dieses Kongresses war eindeutig. Bekannt gemacht werden konnte diese Korrektur dann leider nur durch Publikationen, unabhängig von der ‚Päpstlichen Akademie der Wissenschaften‘. [...] Nur war damit das Bekanntwerden des Ergebnisses des Kongresses von 2005 sehr eingeschränkt. Die ‚Päpstliche Akademie der Wissenschaften‘ unterdrückte auf diese Weise die von Papst Johannes Paul II. gewünschte Korrektur seiner Ansprache von 2000. Dem schloss sich wohl auch die ‚Päpstliche Akademie für das Leben‘ an.“

Interessenkonflikt

Der Autor gibt an, dass keine Interessenkonflikte bestehen.

Literaturverzeichnis

- ALBERTUS MAGNUS (1890) De Morte et Vita. In: Borgnet A (Hrsg) Alberti Magni Opera Omnia, Volumen Nonum: Parvorum Naturalium Pars Prima. Ludovicus Vives, Paris, S. 345-372. <http://www.archive.org/details/operaomniaexedit09albe>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
- ARISTOTLE (1907) De Anima. With translation, introduction and notes by R. D. Hicks. Cambridge University Press, Cambridge. <http://archive.org/details/aristotledeanima005947mbp>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
- AURELIUS AUGUSTINUS. Sermones de Scripturis de Novo Testamento (Sermo 51-183). http://www.hs-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost05/Augustinus/aug_s000.html. Zugegriffen: 06. Januar 2014
- AURELIUS AUGUSTINUS. Enarrationes in Psalmos. http://www.augustinus.it/latino/esposizioni_salmi/index2.htm. Zugegriffen: 06. Januar 2014
- AURELIUS AUGUSTINUS. De Civitate Dei. <http://www.thelatinlibrary.com/august.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
- BIRNBACHER D (2007) Der Hirntod – eine pragmatische Verteidigung. *Jahrb Recht Ethik* 15:459-477
- BIRNBACHER D (2012) Das Hirntodkriterium in der Krise – Welche Todesdefinition ist angemessen? In: Esser AM, Kersting D, Schäfer CGW (Hrsg) Welchen Tod stirbt der Mensch? Philosophische Kontroversen zur Definition und Bedeutung des Todes. Campus, Frankfurt a. M., S 19-40
- BRENNER A (2009) *Leben*. Reclam, Stuttgart
- BUSELMAIER W (2012) *Biologie für Mediziner*. 12., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Springer, Berlin Heidelberg
- CAMPBELL NA, Reece JB (2011) *Biologie*. 8., aktualisierte Auflage. Pearson, München
- COHEN MS (2008) Aristotle's metaphysics. The Stanford encyclopedia of philosophy. <http://plato.stanford.edu/entries/aristotle-metaphysics>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
- ERK Ch (2011) Health, rights and dignity. Philosophical reflections on an alleged human right. *ontos Verlag, Frankfurt Paris Lancaster New Brunswick*
- ERK Ch (2012) Verantwortung und Ethik. *ZMed Ethik* 58:23-36
- ERK Ch (2012) Potential persons or persons with potential? A Thomistic perspective. *Bioethica Forum* 5:105-111
- GEISLER LS (2010) Die Lebenden und die Toten. Die Transplantationsmedizin beginnt sich von der „Tote-Spender-Regel“ zu verabschieden. *Universitas* 65:4-13
- HENSSGE C, Madea B (2004) Leichenerscheinungen und Todeszeitbestimmung. In: Brinkmann B, Madea B (Hrsg) *Handbuch Gerichtliche Medizin*, Band I. Springer, Berlin Heidelberg, S 79-225
- JESSOP NM (1988) *Theory and problems of zoology*. McGraw-Hill, New York
- MENCHE N (Hrsg) (2012) *Biologie – Anatomie – Physiologie*. 7. Auflage. Urban & Fischer, München
- PIEPER J (1968) *Tod und Unsterblichkeit*. Kösel-Verlag, München
- PLATON. Alkibiades. <http://www.perseus.tufts.edu/hopper/collection?collection=Perseus:collection:Greco-Roman>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
- PLATON. Phaidon. <http://www.perseus.tufts.edu/hopper/collection?collection=Perseus:collection:Greco-Roman>. Zugegriffen: 06. Januar 2014

22. PURVES B, SADAVA D, ORIANI GH, HELLER HC (2006) *Biologie*. Herausgegeben von Jürgen Mark. 7. Auflage. Elsevier, München
23. SEIFERT J (1997) What is life? The originality, irreducibility and value of life. Rodopi, Amsterdam Atlanta
24. SINGER P (1995) Rethinking life & death: the collapse of our traditional ethics. Oxford University Press, Oxford
25. SPAEMANN R (1996) Personen. Versuche über den Unterschied von „etwas“ und „jemand“. Klett-Cotta, Stuttgart
26. STOREY KB, STOREY JM (1990) Frozen and alive. *Sci Am* 12:62-67
27. STOREY KB, STOREY JM (1996) Natural freezing survival in animals. *Ann Rev Ecol Syst* 27:365–386
28. THOMAS VON AQUIN. *Summa Theologiae*. <http://www.corpusthomaticum.org/iopera.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
29. THOMAS VON AQUIN. *Summa contra Gentiles*. <http://www.corpusthomaticum.org/iopera.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
30. THOMAS VON AQUIN, *Commentaria in octo libros Physicorum*. <http://www.corpusthomaticum.org/iopera.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
31. THOMAS VON AQUIN. *Sententia libri Metaphysicae*. <http://www.corpusthomaticum.org/iopera.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
32. THOMAS VON AQUIN. *De unitate intellectus contra Averroistas*. <http://www.corpusthomaticum.org/iopera.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
33. THOMAS VON AQUIN. *In librum Aristotelis De generatione et corruptione expositio*. <http://www.corpusthomaticum.org/iopera.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
34. THOMAS VON AQUIN. *Compendium theologiae ad fratrem Raynaldum*. <http://www.corpusthomaticum.org/iopera.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
35. THOMAS VON AQUIN. *Quaestio disputata de spiritualibus creaturis*. <http://www.corpusthomaticum.org/iopera.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
36. THOMAS VON AQUIN. *Sententia libri De anima*. <http://www.corpusthomaticum.org/iopera.html>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
37. TRUOG RD, MILLER FG (2008) The dead donor rule and organ transplantation. *New Engl J Med* 359:674-675
38. VREEMAN RC, CARROLL AE (2007) Medical myths. *Br Med J* 335:1288-1289. <http://www.bmj.com/content/335/7633/1288>. Zugegriffen: 19. Nov. 2012
39. ERK C (2014). Das Eigentliche des Todes. Ein Beitrag zur Be-Lebung der Debatte über Hirntod und Transplantation. *Ethik in der Medizin* 26:<http://link.springer.com/article/10.1007/s00481-013-0245-9>. Zugegriffen: 06. Januar 2014
40. THE GOLDEN LEGEND (AUREA LEGENDA). Compiled by Jacobus de Voragine, 1275. Englished by William Caxton, 1483. <http://www.fordham.edu/halsall/basis/goldenlegend>. Zugegriffen: 06. Jan. 2014
41. CATECHISMUS CATHOLICAE ECCLESIAE. http://www.vatican.va/archive/ccc/index_ge.htm. Zugegriffen: 06. Januar 2014
42. KOMPENDIUM DES KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE. http://www.vatican.va/archive/ccc/index_ge.htm. Zugegriffen: 06. Januar 2014
43. THE PONTIFICAL COUNCIL FOR PASTORAL ASSISTANCE TO HEALTH CARE WORKER. The Charter for Health Care Workers. Vatican City, 1995. http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/hlthwork/index_ge.htm. Zugegriffen: 06. Januar 2014
44. ADDRESS OF HIS HOLINESS JOHN PAUL II. to Participants of the first International Congress of the Society for Organ Sharing, 20.06. 1991. http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/1991/june/index_ge.htm. Zugegriffen: 06. Januar 2014
45. Ansprache von JOHANNES PAUL II. an den Internationalen Kongress für Organverpflanzung, 29.08.2000. http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/2000/jul-sep/index_aug_it.htm. Zugegriffen: 06. Januar 2014
46. Ansprache von BENEDIKT XVI. an die Teilnehmer am Internationalen Kongress der Päpstlichen Akademie für das Leben zum Thema: 'Ein Geschenk für das Leben. Überlegungen zum Problem der Organspende', 07.11.2008. http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2008/november/index_ge.htm. Zugegriffen: 06. Januar 2014
47. BREUL, REGINA im Gespräch mit Wolfgang Waldstein. *Hirntod – Organspende. Und die Kirche schweigt dazu*. Illertissen: Media Maria Verlag, 2013.

ENGELBERT RECKTENWALD

Die konziliare Aufwertung des Wunders

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Wunder Jesu in ihrer Bedeutung aufgewertet. In der traditionellen Theologie wurden sie vor allem als äußere Glaubwürdigkeitsmotive angesehen, also als Zeugnisse, durch die Gott die Offenbarung durch Jesus Christus beglaubigt. Sie waren gewissermaßen äußere Stützen auf dem Weg zum Glauben, indem sie das sogenannte Glaubwürdigkeitsurteil ermöglichten, also das Urteil darüber, dass die Verkündigung Jesu glaubwürdig sei, so dass wir uns aufgrund dieses Urteils und mit Hilfe der inneren Gnade zum Glauben im eigentlichen Sinne aufschwingen können.

Diese Rolle der Wunder als Glaubwürdigkeitsmotive ist vom Zweiten Vatikanischen Konzil nicht in Frage gestellt worden. Aber es hat den Blick auf eine noch wichtigere Rolle erweitert: Sie sind integraler Teil der göttlichen Offenbarungstat selber. Denn Gott offenbart sich nicht nur durch sein Wort, sondern auch durch seine Großtaten. In diesem Sinne nennt sie das Johannesevangelium „Zeichen“, denn Zeichen sind ja dazu da, etwas zu offenbaren, indem sie darauf hinweisen oder es in gewisser Weise sichtbar machen. So hat es eine tiefe Bedeutung, dass Johannes den ersten Wunderbericht mit dem Satz beschließt: